

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 27.06.2024
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2024/2-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 10.06.2024 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 10.06.2024 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt ab Top 3), Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutschnig, E-GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Maximilian Schlintl, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Stephan Liebhart, GR Stefan Brandstätter (kein Ersatz)

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Vbgm Oskar Gruber übernimmt den Vorsitz, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Glasfaserausbau, Information durch die KELAG

Bericht – Gerald Jernej u. MMag. Michael Rutter

Im Herbst kommt die Region „Hochobir“ u. „Gurktal“ zur Ausschreibung. Für die Umsetzung braucht es auch die Mitarbeit/Unterstützung der Gemeinde und der Gemeinderäte um die Informationen an die Bürger weiterzugeben.

Es wird ein Plan vom Ausbaugebiet zur Einsicht vorgelegt jedoch kein Exemplar für die Einsicht für die Bürger hinterlassen (der Ausbauplan soll erst ab der Informationsveranstaltung zur Einsicht aufgelegt werden). Im Gurktal sind € 32 Mio für den Glasfaserausbau vorgesehen, auf Straßburg entfallen 3,5 Mio., es wird ein 71%iger Ausbau erreicht.

Das Glasfasernetz verbleibt im Landeseigentum. Nach Fertigstellung wird die BIK (Breitbandinitiative Kärnten) das Netz der KELAG verpachten und die KELAG wird das Glasfasernetz betreuen.

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, müssen mind. 40% der Haushalte einen Anschluss bestellen/erwerben (€ 299,--Anschlusskosten) und 100% des Ausbaugebietes werden dann errichtet.

Informationsveranstaltung für die Bürger soll am 17.09.2024 im Gemeindeamt stattfinden, sowie im Oktober/November weitere „Infostammtische“ im Gemeindegebiet.

Der Voraussichtliche Baubeginn soll dann im Herbst 2025 sein mit einer Fertigstellungsfrist bis April 2027.

Die Anschlüsse werden von 300 Mbit bis 1 GigaB betragen, Kosten ab ca. € 33,--/Monat, es kann aus ca. 13 Providern gewählt werden (A1 ist derzeit nicht dabei).

Vbgm. Oskar Gruber dankt den Herren für die ausführliche Berichterstattung.

3) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 18.03.2024

Berichterstatter: Vbgm. Oskar Gruber übergibt den Vorsitz an den zwischenzeitlich eingetroffenen Bgm. Franz Pirolt. Der Bürgermeister entschuldigt sich für seine erstmalige Verspätung.

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschriften, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Maria Magdalena Glanzer: Die Niederschrift ist in Ordnung
GR Maximilian Schlintl: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschriften des Gemeinderates vom 18.03.2024 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschriften des Gemeinderates vom 18.03.2024 werden **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 10.06.2024.

GR Florian Buchhäusl, GR Gernot Lachowitz

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.03.2024

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Ausschussvorsitzende GRin Simone Wachernig begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Bürgermeister Franz Pirolt und die 2. Vizebürgermeisterin Emilis Selinger und freut sich sehr, heute auch den ehemaligen Cheforganisator des Stadtfestes, Herrn Hubert Putz, begrüßen zu dürfen. Herr Putz hat seine Mithilfe bei der Organisation des diesjährigen Stadtfestes angeboten und hat bereits einiges an Erfahrung und Connections in die bisherige Vorarbeit eingebracht, was von den Anwesenden mit einem kurzen Applaus positiv zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Ebenso dankt die Ausschussobfrau den anwesenden Vereinen und Gastronomen für ihr Erscheinen und eröffnet pünktlich um 19:00 Uhr die Sitzung.

2). Besprechung Straßburger Stadtfest

Ausschussobfrau Wachernig informiert, dass der Termin für das Stadtfest mit 28. und 29. Juni 2024 festgesetzt wurde und gibt folglich einen Überblick, was bisher geschah bzw. geplant wurde und bittet erst im Anschluss daran um Wortmeldungen:

Programmübersicht:

Freitag, 28. Juni 2024

Start 14 Uhr

Go-Kart – Publikumsläufe
für alle buchbar, 10 min á € 15,-

Losverkauf
wenige, dafür hochwertige Preise
zB Essengutschein heimischer Wirte im Wert von € 150,- bis € 200,-
2.000 Lose zu je € 3 oder € 2 angedacht

Kürung Tagessieger Männer und Frauen mit Preis
evtl. Geschenkkorb

ab 20 Uhr bis 2 Uhr Antenne Kärnten Disco

An beiden Tagen ganztägig

Vergnügungspark für die Kinder im Stadtpark bis 20 Uhr
Samstag auch mit Kinderbetreuung 14 – 18 Uhr
durch Stocklauser Pauline mit noch jemanden, in Abklärung

Kinderschminken

Hüpfburg

Mega-Bällebad

Pötscher Fahrgeschäfte
müssen noch schauen, was vom Platz her passt

Hubschrauberrundflüge der Thomas Morgenstern GmbH
Wiese neben Adeg Parkplatz als Landeplatz
Wiese zur Tankstelle hin als Besucherparkplatz

Samstag, 29. Juni 2024

Start 9 oder 10 Uhr

Go-Kart Rennen „Sparkassen Cup“
Betitelung wegen Sponsoring
Rennen mit max. 21 Teams
Streckenverlauf: Höhe Gemeindetüre – Richtung Seiser – Gemeindepark – retour
Strecke durch Absperrgitter gesichert, teils von Gemeinde, teils Walcher Zammelsberg

Allgemeine Straßensperre von Fr 10 Uhr bis So 12 Uhr

Toiletanlagen

WCs in der Gemeinde bis 20 Uhr offen für den Vergnügungspark
WCs Gasthäuser würde Frau Cilli von Sa auf So Nacht gg. Bezahlung übernehmen

Frühschoppen um 11 Uhr mit Bürgerkorpsmusik

Mittags offizielle Eröffnung
Bieranstich und
Aufmarsch u. Salutschuss durch Bürgerkorps
Verlosung Preisausgabe

Siegerehrung des Go-Kart Cups um ca. 20 Uhr

Liveband „Lets Fezz“ als Hauptact gg. 21 Uhr
Karl Scherleitner (Pächter vlg. Astl) spielt da mit
haben schon beim Harley Treffen gespielt
80iger Hits und Stimmungsmusik

Vorband „Die Band, die kana kennt“ aus Villach
bringt Scherleitner mit
spielen am frühen Abend zwischendurch

Veranstaltungsende für 4 Uhr beantragt

Organisatorisches

Go-Kart:

Nenngeld für das Rennen: € 210,- pro Team

Publikumläufe: € 15 Eur für 10 min.

Anmeldemöglichkeit: persönlich/bar od. online/Überweisung auf Gemeindehomepage

Standgebühr:

heuer erstmalig € 300,- f. beide Tage f. Gastwirte wie Vereine

werden auch links und rechts von der Hauptstraße positioniert

Einteilung ist sehr wichtig und wir brauchen daher die fixe Zu-/Absage bis zum 5. April

Ausschank:

Hirter Bier = Sponsor unter Bedingung alle schenken Hirter bei den Ständen aus
um Einhaltung der Auflage und Mitmachen wird ersucht

benötigen verlässlich bis zum 5. April Zu- oder Absage

Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer erstellt dann eine Liste mit den Zusagen und gibt
die Kontaktpersonen an den Hirter Vertreter weiter, der fährt dann alle Mitwirkenden ab
und nimmt die Bestellungen von Getränken, Theken, Kühler, Biertischen, etc. auf

Essens- und Getränke Bons:

werden vereinzelt an Helfer ausgegeben

bitte wie gehabt Konsumation hinten drauf schreiben, abzeichnen und bei Stadtkasse
einlösen

Bühne:

überdachte Bühne

steht schräg vor Raiffeisenbank, damit alle was davon haben

Platz bis vor den Stadtbrunnen muss frei gelassen werden f. Tontechnik, etc.

Schöffi's Events:

beziehen die Hüpfburg und das Bällebad von Johannes Schöffmann

es gäbe die Möglichkeit auch Zuckerwattemaschinen/Popcornmaschinen für € 49,- bzw. €
59,- pro Tag zu entleihen

Preis könnte noch um etwa € 10,- reduziert werden, weil wir ja die Hüpfburg auch mieten

Stäbe, Zucker, etc. inkl. und wird nach Verbrauch abgerechnet
Lieferung inkl.
günstiges Angebot, dass bei den Kindern sicher gut ankäme

Die Ausschussobfrau Simone Wachernig bittet die Anwesenden nun Fragen zu stellen.

Schützenhauptmann Herbert Bischof fragt wieviel Platz es für jeden Stand gibt und wird es von Bürgermeister Pirolt damit beantwortet, dass wir eine Platzeinteilung logischerweise erst dann machen können, wenn wir alle Rückmeldungen erhalten haben, aber natürlich versuchen werden alle Mitwirkenden so zentral wie möglich zu positionieren.

Frau Anita Fradler vom Genuss Bankerl fragt, ob die Standgebühr für alle gilt, auch wenn sie beispielsweise im Stadtpark hinten steht. Die Frage wird von Mitorganisator Hubert Putz mit Ja beantwortet und von der Ausschussobfrau angemerkt, dass beschlossen wurde, alle gleich zu behandeln, Wirte wie Vereine.

Der Obmann des Pensionistenverbandes fragt, ob an dem System wirklich nichts zu rütteln sei oder nicht angedacht wurde nach Laufmetern abzurechnen, da die Wirte sicher mehr Platz in Anspruch nehmen können, was ebenso mit den € 300,- Standgebühr für alle beantwortet wird.

Zudem merkt die Ausschussobfrau an, dass durch das tolle Programm sicherlich mit großem Zulauf zu rechnen ist und die budgetäre Situation in der Gemeinde sowohl mit der Standgebühr als auch mit dem geplanten Sponsoring etwas abgedeckt werden solle. Durch das von der Gemeinde organisierte Fest wird viel geboten und es werden viele Leute hergeholt, daher sei die Einhebung der Gebühr auch so beschlossen worden.

René Wallner vom Young Culture Club fragt nach, ob Einheitspreise geplant sind. Mitorganisator Hubert Putz sagt, dass müssen sich die Mitwirkenden untereinander ausmachen, zumindest was die Hirter liefern, sollte schon einheitlich rausgegeben werden.

Ausschussobfrau Simone Wachernig merkt weiters an, dass für beide Tage über Nacht ein Sicherheitsdienst da sein wird und bittet noch einmal um verlässliche Zu- oder Absage bis zum 5. April, damit die Liste für den Hirter Vertreter erstellt werden kann.

Fixe Zusagen bisher: GH Landsmann, Tennisverein, Sportverein, Krainer, Lenz

Es folgt eine nähere Erläuterung durch Hubert Putz bzgl. des Go-Kart Cups:
Start am Samstag um 9 od. 10 Uhr mit Training, danach folgt die Quali und dann das Rennen. Das geht den ganzen Tag durch. Jede Person sitzt insgesamt sicher 40 – 50 min im Go-Kart. 3 Personen pro Mannschaft. 7 Go-Karts insgesamt. Ca. alle 4 min. Fahrerwechsel.

GR Edwin Lassernig spricht die Terminkollision mit dem Gurker Peterstag an. Ausschussobfrau Simone Wachernig erklärt, dass anfangs ein früherer Termin geplant war, aber die Go-Karts leider nur auf dem Wochenende verfügbar waren. Allerdings haben die Bürgermeister miteinander telefoniert und wurde der Grund der Kollision erörtert.

Nach Nachfrage von Gastwirt Seiser Stefan wegen der WC-Verfügbarkeit folgt eine kurze Diskussion und wird einhellig beschlossen keinen Klowagen zu mieten, sondern die Toiletanlagen durch Frau Cilli und eventuell noch jemanden betreuen zu lassen, das hätte vor zwei Jahren auch perfekt funktioniert. Die Bereitschaft jemanden für die WC-

Betreuung in den Gasthöfen am Hauptplatz zu finden, wird von Amts wegen abgeklärt, eventuell auch um eine externe Reinigungskraft geschaut.

Auf die Anfrage von Herrn Stefan Seiser bzgl. des Streckenplanes wird dieser an alle Interessierten zur Ansicht ausgegeben:



Die Frage von Herrn Franz Glatz hinsichtlich der Möglichkeit eines Sponsorings wird von der Ausschussobfrau so beantwortet, dass diesmal Werbefläche gegen Einhebung eines Sponsoringbetrages von € 200,- vergeben wird und Banner auf die Absperrgitter gehängt werden können. Die Einzahlung des Nenngeldes für ein Team zählt aber nicht als Sponsoring.

Es gibt keine weiteren Fragen und bittet die Ausschussobfrau noch einmal um verbindliche Zu- oder Absage bis zum 5. April 2024, bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Erscheinen und schließt um 19:38 den erweiterten Teil der Sitzung.

3). Allfälliges

FunCourt

Ausschussobfrau Wachernig berichtet, dass das Thema FunCourt erst in der nächsten GR-Sitzung im Juni behandelt wird. Leider haben wir die definitive Förderzusage vom Regionalmanagement so spät erhalten, dass die vorliegenden Angebote nicht mehr gültig sind und es einer neuerlichen Plausibilitätsprüfung bedarf, bei der wiederum drei neue Angebote je Gewerk eingeholt werden müssen. Dies wird seitens Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer erledigt. Die Tendenz geht nach wie vor zu Sportbau HL, weil die Firma von den Vor- und Unterbauarbeiten bis hin zu den Calisthenics Geräten alles anbietet und auch Bestbieter war. So ein großes Projekt muss natürlich frühzeitig geplant werden, darum hat Sportbau HL letzte Woche im Amt nachgehakt und erläutert Gemeindemitarbeiterin Sabitzer das Telefonat wie folgt:

Hr. Buchinger von der Fa. Sportbau HL kennt sich bestens mit öffentlichen Förderaufträgen aus und weiß auch über die bürokratischen Hürden Bescheid. Lt. Förderzusage müssten wir den Bau bis zum 31.12.2024 abgeschlossen haben, somit müsste eine offizielle Auftragsbestätigung bis Anfang Juni bei Sportbau HL getätigt werden, damit auch alle Materialien und Geräte rechtzeitig verfügbar wären. Der Bau würde nach der Haupturlaubszeit im September starten. In seine Arbeitsplanung muss er das Projekt natürlich schon jetzt aufnehmen und hat Bürgermeister um sein Vertrauen gebeten, denn wir haben den Ablauf in den Gremien einzuhalten.

Ausschussobfrau Simone Wachernig erklärt weiters, dass es im April einen persönlichen Termin mit Herrn Buchinger geben wird, den sie in die Arbeitsgruppe des Ausschusses schreibt und wer Zeit hat, soll bitte gerne dabei sein.

Des Weiteren berichtet die Vorsitzende von der Ablehnung des Förderansuchens der Sparkassenstiftung für den FunCourt und fragt StR Stoderschnig, ob er eventuell bei der Raiffeisenbank nachfragen könne.

Wanderwege

Die Ausschussobfrau sagt übergibt GR Stephan Liebhart das Wort, um die freudige Entwicklung in Sachen „Wanderwege“ kundzutun.

GR Liebhart berichtet vom Termin beim Forstmeister vom Bistum Gurk am Montag, dem 11.03.2024, in dem eine mündliche Zusage zur Nutzung und Beschilderung des Gunzenberg Weges (Peter Brünnl) und hinter der Liedinger Kirche – Richtung Olschnitzer

Kreuz erhalten wurde.

Andreas Tiffner vlg. Marhofer hat nicht eingewilligt für den Weg Langwiese – Hausdorf aufgrund schlechter Erfahrungen aus der Vergangenheit, wo die Faltern von Wanderern offen gelassen wurden und das Vieh dann zum Einsammeln war.

Laut Berichterstattung von GR Stephan Liebhart sei es dem Bistum wichtig, dass Radfahren verboten ist und dies auch entsprechend kundgetan wird (Beschilderung, Vermerk in App).

Gerhard Koch hat ebenso seine Zustimmung gegeben, möchte den geplanten Weg jedoch noch einmal gemeinsam mit GR Liebhart anschauen.

StR Stoderschnig fragt nach, ob auch etwas wegen einer Uhrzeit gesprochen wurde in Hinblick auf die Jagdausübung, was von GR Liebhart verneint wird, und sind die Mitglieder der Auffassung, dass es da sowieso ein separates Gesetz gäbe.

Es folgt kein weiteres Vorbringen. Die Ausschussobfrau bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt um 19:55 Uhr die Sitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.03.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 03.06.2024

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) **Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 922.573,05

3) **Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

Gemeindemitarbeiter Harald Jussel informiert auch detailliert über offene Wasserbezugsgebühren eines Kunden.

Mit heutigem Tag belaufen sich die gesamten Rück- und Außenstände auf rund € 7.000,--.

5) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

6) Allfälliges

GR Maximilian Schlintl erkundigt sich zum Projekt „FunCourt“ – diese Anfrage wird vom Amtsleiter beantwortet.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 03.06.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

4) Bildungszentrum Straßburg, Kärntner Regionalfonds – Darlehen, Annahme der Fördervereinbarung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Am 18.03.2024 hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde“ über € 8.603.800,-- brutto angenommen und einstimmig beschlossen; ein Teil der Mittelaufbringungen ist das Darlehen des Kärntner Regionalfonds in Höhe von € 1.000.000,--.

Mit beiliegendem Schreiben vom 04.04.2024, ha. eingegangen am 10.04.2024, hat der Kärntner Regionalfonds, vertreten durch den Vorsitzenden Landesrat Ing. Daniel Fellner, die beantragte Förderung auch tatsächlich zugesagt. Die vorliegende Fördervereinbarung bedarf jedoch noch der Annahme durch die Förderungswerberin.

Der Stadtrat vom 27.05.2024 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

KÄRNTNER REGIONALFONDS

Geschäftsstelle:
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 3 – Gemeinden und
 Katastrophenschutz

LAND KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herrn Bürgermeister
 Franz Pirolt
 Stadtgemeinde Straßburg
 Hauptplatz 1
 9341 Straßburg

Stadtgemeindegamt
A-9341 STRASSBURG
 Eing. 10. April 2024
 Pol. Bezirk: St. Veit a.d. Glan
 Abt. Erl.

Datum	10. April 2024
Zahl	03-SV61-8/34-2024
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Ute Laßnig
Telefon	050-536-13062
Fax	050-536-13000
E-Mail	abt3.regionalfonds@ktn.gv.at
Seite	1 von 5

**Förderung der Bereitstellung und Sanierung von Schulgebäuden (einschl. Turnsälen)
 im Sinne des Kärntner Bildungsbaufonds durch den Kärntner Regionalfonds;
 Fördervereinbarung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Antrag vom 14.2.2024 ersuchte die Stadtgemeinde Straßburg um Aufnahme des Projektes „**Bildungszentrum Straßburg**“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds in der 45. Kuratoriumssitzung vom 20.3.2024 wie eingebracht genehmigt.

Gemäß § 9 der Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Vergabe von Förderkrediten erfolgt die Zusicherung der Förderung in Höhe von **EUR 1.000.000,-** durch die Übermittlung der beiliegenden, von mir unterfertigten Fördervereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Die Fördervereinbarung bedarf der Annahme durch die Förderungswerberin. Die Zusicherung der gegenständlichen Förderung gilt als zurückgenommen, wenn dem Fonds innerhalb von vier Monaten nach der Übermittlung der Ausfertigung der Fördervereinbarung keine vom Förderungswerber unterfertigte Fördervereinbarung rückübermittelt wird.

Anlagen:

2 Fördervereinbarungen

Mit freundlichen Grüßen
 Für den Kärntner Regionalfonds
 Der Vorsitzende



LR Ing. Daniel Fellner

FÖRDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg** als Förderungswerberin und
2. dem **Kärntner Regionalfonds** als Förderungsgeber.

I. Gegenstand der Fördervereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Förderung der Bereitstellung und Sanierung von Schulgebäuden (einschließlich Turnsälen) im Sinne des Kärntner Bildungsbaufonds – K-BBF, im Konkreten von Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Projektes

„Bildungszentrum Straßburg“,

auf Grundlage des Kärntner Regionalfondsgesetzes, LGBl Nr 8/2005 idgF, und der in Geltung stehenden Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Vergabe von Förderkrediten.

II. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung für die Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes beträgt insgesamt

EUR 1.000.000,--

und wird in Form eines rückzahlbaren Kredites im Kalenderjahr 2025 bereitgestellt.

III. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung

Die Förderungswerberin verpflichtet sich, nachstehende Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung zu erfüllen:

- a) Die zu fördernde(n) Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes und die Planung und Durchführung der zu fördernde(n) Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes muss (müssen) mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere mit den beihilfenrechtlichen und den vergaberechtlichen Bestimmungen, im Einklang stehen.
- b) Die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme(n) muss unter Berücksichtigung der Förderung aus dem Kärntner Regionalfonds gemäß § 104 Abs. 6 oder 7 K-AGO sichergestellt sein.
- c) Die Rückübermittlung eines von der Förderungswerberin unterfertigten Exemplares dieser in zweifacher Ausfertigung übermittelten Fördervereinbarung erfolgt binnen vier Monaten nach der Übermittlung.

IV. Auflagen und Bedingungen

1. Die Förderungswerberin verpflichtet sich,
 - a) mit der Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) spätestens innerhalb von drei Monaten nach Gewährung der Förderung zu beginnen;
 - b) die Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) spätestens in dem der Förderauszahlung folgenden Jahr abzuschließen;
 - c) die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise unter Lebenden über die gewährte Förderung zu verfügen;
 - d) zur Überprüfung der Verwendung der Fördermittel auf Verlangen des Fonds alle Auskünfte hinsichtlich der zu fördernden Maßnahme(n) zu erteilen und Einsicht in alle die zu fördernde(n) Maßnahme(n) betreffenden Unterlagen zu gewähren;
 - e) Abweichungen von den im Förderantrag enthaltenen Angaben betreffend den Zeitplan, die abschätzbaren Gesamtkosten oder den Finanzierungsplan bezüglich der zu fördernden Maßnahme(n) dem Förderungsgeber unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen;
 - f) Auflagen, Bedingungen und sonstige übernommene Verpflichtungen einzuhalten, die zur Sicherung des Erfolges der Förderung vorgeschrieben sind.
2. Die Förderungswerberin erklärt, dass die zu fördernde(n) Maßnahme(n) und die Planung und Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den beihilfenrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen, entspricht (entsprechen).

V. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung des unter Pkt II angeführten Förderkredites erfolgt nach Vorlage des genehmigten Finanzierungsplanes an den Förderungsgeber.

VI. Rückzahlung der Förderung

1. Der vom Förderungsgeber gewährte Kredit ist von der Förderungswerberin in **acht** gleich hohen Jahresbeträgen (mittels Einziehungsauftrag) zurückzuzahlen. Zur Sicherstellung des Nominalvermögens (Realwert) des Fonds wird ein jährlicher Zinssatz von 1 Prozent auf den aushaftenden Kreditbetrag verrechnet. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt mittels Einzugsermächtigung jeweils zum 30.06., beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr.
2. Der Förderungswerberin wird nach Rückübermittlung der Fördervereinbarung -spätestens zugleich mit der Auszahlung des Kredites – ein Tilgungsplan hinsichtlich der Kreditrefinanzierung übermittelt.
3. Im Falle der nicht rechtzeitigen Entrichtung einer Rückzahlungsrate wird für die Dauer des Verzuges eine Verzinsung von 3 vH über dem Basiszinssatz vom Tag der Auszahlung verrechnet.

VII. Abwicklung der Förderung

Der Förderungsgeber darf sich zur Abwicklung der Förderung eines Treuhänders bedienen und diesem alle dazu notwendigen Daten der Förderungswerberin übermitteln.

VIII. Rückerstattung und Rückforderung der Förderung

Über Aufforderung des Förderungsgebers hat die Förderungswerberin innerhalb von vier Wochen einen als Förderung gewährten Kredit mit einer Verzinsung von 3 vH über dem Basiszinssatz, gerechnet vom Tag der Förderauszahlung, rückzuerstatten, wenn

- a) der Fonds über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert worden ist;
- b) mit der Verwirklichung der zu fördernden Maßnahme(n) aus Gründen, die die Förderungswerberin verschuldet hat, nicht fristgerecht begonnen worden ist oder die Verwirklichung der zu fördernden Maßnahme(n) nicht fristgerecht abgeschlossen worden ist;
- c) die gewährte Förderung nicht widmungsgemäß verwendet worden ist;
- d) Auflagen, Bedingungen oder sonstige übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten worden sind.

DVR: 0062413 | Zahl: 03-SV61-8/34-2024

IX. Datenschutz

Die Förderungswerberin erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgrundgesetz 2000 – DSGVO, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
- b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (z.B. Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt a WS.

XI. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Förderungswerberin erklärt, diese Fördervereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- b) Diese Fördervereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine Ausfertigung die Förderungswerberin und der Förderungsgeber erhalten.
- c) Abänderungen und Ergänzungen dieser Fördervereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt a WS, am 04. APR. 2024 Straßburg am 10. Juni 2024

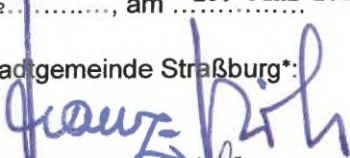
Für den Kärntner Regionalfonds:
Der Vorsitzende des Kuratoriums:

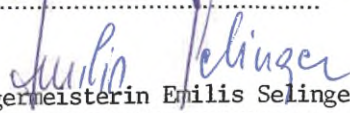

.....

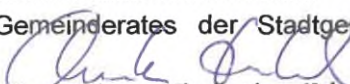

LR Ing. Daniel Fellner
(Siegel)

Für die Stadtgemeinde Straßburg*:




Bürgermeister Franz Pivolt
.....


Vizebürgermeisterin Emilis Selinger
.....

.....
Dieser Fördervereinbarung liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Straßburg vom 10.06.2024 zu Grunde. 
Gemeinderat Christian Haberl, MSc

* Fertigung gemäß § 71 Abs 2 K-AGO

5) FunCourt Projekt: Straßburg „bewegt“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2023 einstimmig gefasst.

In den darauffolgenden Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.06.2023, 14.09.2023, 15.02.2024 und 13.03.2024 wurde dieses Vorhaben immer mehr konkretisiert und konnte auch eine Leaderförderzusage in Höhe von € 130.172,38 erwirkt werden.

Für die nunmehrige Umsetzung des Projektes (siehe auch beiliegenden Plan) sind Beschlüsse des Gemeinderates notwendig.

Zur Anfrage von GR Edwin Lassernig betr. WC-Benützung wird mitgeteilt, dass die WC-Anlage beim Tennisplatz offen ist und auch die Benützung der WC-Anlage beim „Sporthaus“ geöffnet werden könnte.

GR Verena Schliezer berichtet, dass Regeln für eine allenfalls gewerbliche Nutzung des FunCourt-Platzes ausgearbeitet werden sollten.

Der Stadtrat vom 27.05.2024 stellt deshalb an den Gemeinderat nachstehende Anträge:

a) Finanzierungsplan

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „FunCourt Projekt: Straßburg „bewegt“ über € 210.000,-- brutto annehmen und beschließen.

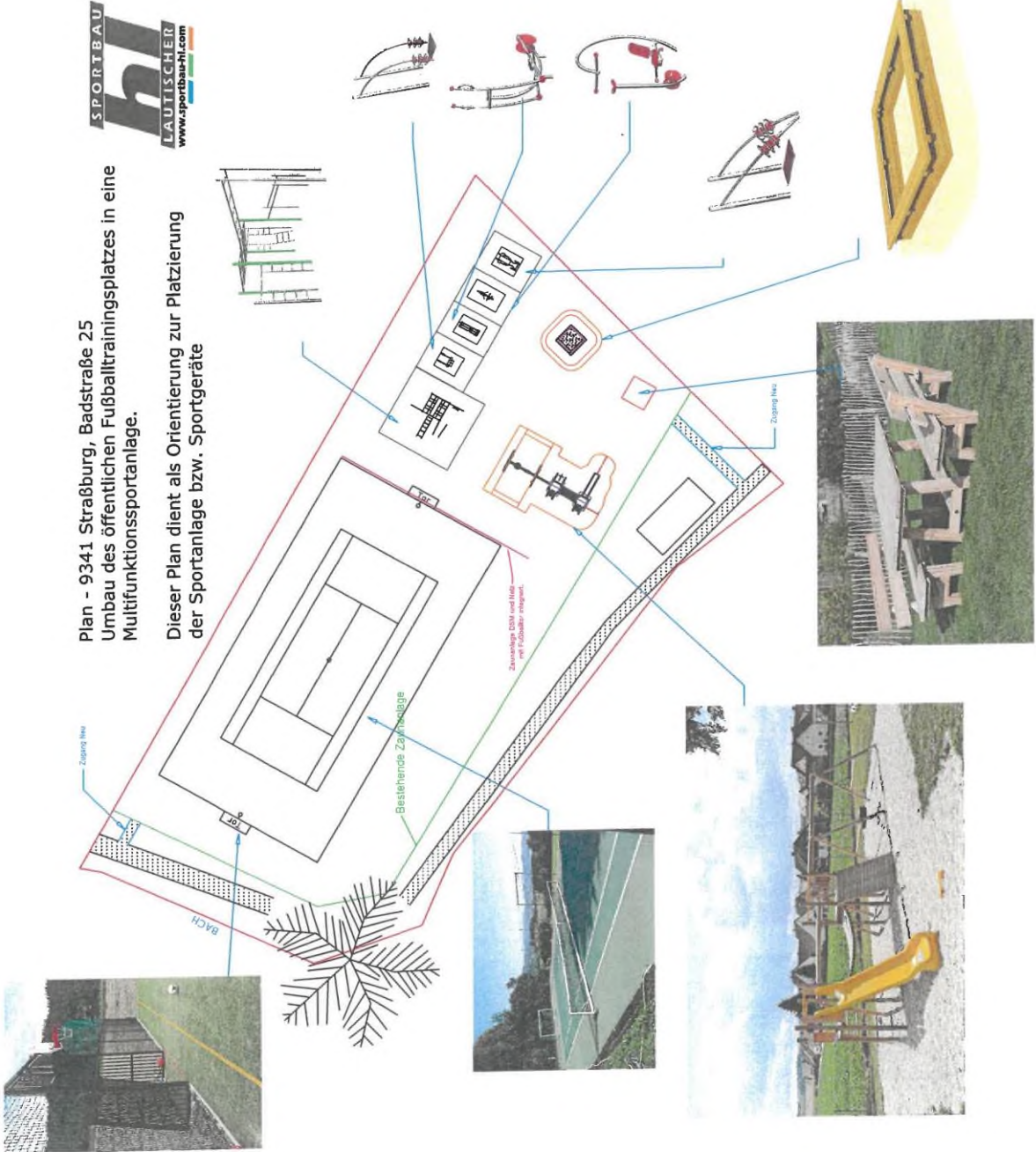
BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

b) Auftragsvergaben

ANTRAG: Der Gemeinderat möge gemäß den beiliegenden Angeboten den drei Auftragsvergaben an die Firma Sportbau HL GmbH, Gunskirchen, wie folgt die Zustimmung erteilen:

- | | | |
|--|---|------------------|
| • Vor- und Unterbauarbeiten | € | 74.277,79 brutto |
| • Platzgestaltung inkl. Zubehör | € | 54.769,87 brutto |
| • Calisthenics Anlage inkl. Sitzgruppe | € | 76.766,94 brutto |

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



Plan - 9341 Straßburg, Badstraße 25
Umbau des öffentlichen Fußballtrainingsplatzes in eine
Multifunktionsportanlage.

Dieser Plan dient als Orientierung zur Platzierung
der Sportanlage bzw. Sportgeräte



FunCourt Projekt: Straßburg "bewegt"

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten	210 000	210 000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							

Summe:	210 000	210 000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Leaderförderung	130 200	130 200					
Allgemeine Rücklage, Zahlungsmittelreserve, Entnahme	79 800	79 800					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							

Summe:	210 000	210 000	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	6 400	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung	200,00	
Σ	6 600	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	2 500,00	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	2 500,00	

Summe Folgekosten p.a.: 9 100,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	9 900,00	

Σ	9 900,00	

Kostendeckung p.a.: -5 200,00 Unterdeckung p.a.
-57,14%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIPF gem. § 21 K-GHG



Stadtgemeinde
Hauptplatz 1
9341 STRAßBURG

Sportbau HL GmbH
Teslasstraße 8 Tel. +43 (0) 72 46 / 810 10
4623 Günskirchen Fax +43 (0) 72 46 / 810 10-30
office@sportbau-hl.com

Günskirchen, 15.05.2024

Seite 1/4

ANGEBOT

Angebots-Nr.: **023500089**
Ihre Kunden-Nr.: **208547**
Ansprechperson: **Frau Sabitzer**

Sachbearbeiter:
Hannes Buchinger / Marlies Fröwein

Sehr geehrte Frau Sabitzer!

Herzlichen Dank für das Gespräch mit unserem Herrn Buchinger. Für Sie haben wir folgendes Angebot ausgearbeitet.

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
-----	---------	-------	-----	-------------	--------------

Auftragsnummer: KA2300644-001

Unterbau: Muss nach ÖNORM B2606-3 erfolgen.

A) Vor- und Unterbauarbeiten - Richtpreise - Richtqualität

1	UB001 000 000 Baustellengemeinkosten n. Prozent	1,00	PAU	2.379,09	2.379,09
2	UB002 000 000 Aushub Grube 0-1,25m	260,00	M3	4,85	1.261,00
2.1	UB0012 000 000 Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial	260,00	M3	28,00	7.280,00
3	UB003 000 000 Grundplanum Sportanlagen im Massenausgleich herstellen und verdichten. Entsprechend den Anforderungen für Sportflächen hinsichtlich Ebenheit und einwandfreier Entwässerung sowie Eignung für Aufbringung der Tragschichten.	648,00	M2	1,72	1.114,56
4	UB002 000 000 Aushub Graben 0-1,25m	30,00	M3	28,73	861,90

Übertrag

12.896,55



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700,
Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 *
BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 2/4

Angebots-Nr.: **O23500089**

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					12.896,55
5	AB023 000 000 Aushub Graben 0-3m	8,00	M3	35,67	285,36
6	UB 04 000 000 Feinplanum Gräben	50,00	M2	3,43	171,50
7	UB0004 000 000 Sickerrohr Kunststoff + Steckmuffe DN100	120,00	LFM	9,02	1.082,40
8	AB016 000 000 AZ Sickerrohr f. Verschlussst. DN 100	4,00	STK	46,23	184,92
9	AB016 000 000 Sickerschacht 2m + Deckel D b.100cm	1,00	STK	927,53	927,53
10	AB016 000 000 Az Sickerschacht + Deckel B	1,00	STK	87,27	87,27
11	UB0012 000 000 Verfüllen Graben Kies/ spitt 4/8mm	30,00	M3	58,85	1.765,50
12	UB0012 000 000 Verfüllen Graben Dränschotter	8,00	M3	58,90	471,20
13	UB002 000 000 Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial	38,00	M3	28,00	1.064,00
14	AB023 000 000 Unterlagsbeton C 16/20 Rand.	9,00	M3	235,57	2.120,13
15	AB015 000 000 Beeteinfassungssteine Beton 5/20 BB gerade	108,00	LFM	16,35	1.765,80
16	AB020 000 000 Fundamente DM40, Tiefe 50cm	4,00	STK	107,56	430,24

Übertrag

23.252,40



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand Ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZODAT21129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.

ANGEBOT

Seite 3/4

Angebots-Nr.: **023500089**

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					23.252,40
17	AB016 000 000 Fundamente 100x100x100cm	2,00	STK	303,00	606,00
18	UB0013 000 000 Untere Tragschicht lt. ang. Kantkorn profilgerecht gerichtet und verdichtet. Das Unterbauplanum wird für den darüber liegenden Oberbau mit geeigneten Geräten verdichtet und abgeglichen. Das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum liegt mit einer Genauigkeit von +/-3cm auf Sollhöhe.	660,00	M2	18,54	12.236,40
19	UB 04 000 000 obere Tragschicht 10cm Kantkorn	648,00	M2	9,21	5.968,08
20	UB0013 000 000 Elastische Tragschichte 35mm	648,00	M2	30,61	19.835,28

Übertrag

61.898,16



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700,
Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Gunkskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 *
BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844, Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Gunkskirchen.



ANGEBOT

Seite 4/4

Angebots-Nr.: 023500089

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				61.898,16

Netto	Warenwert	Basis	MwSt	Gesamt	Ust
61.898,16	61.898,16	61.898,16	12.379,63	74.277,79	20%
				74.277,79	EUR

Zahlung: 14 Tage netto

Zahlung: 100 % Restzahlung nach Fertigstellung.

Gültigkeit des Angebotes: 2 Monate bei Gesamtabnahmemenge!

Wir sind stets bemüht unser Bestes zu leisten um Liefertermine und Ausführungszeiträume Ihren Wünschen entsprechend umzusetzen.

Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir in diesen außergewöhnlichen Zeiten, die von uns üblichen Lieferzeiten nicht immer gewährleisten können.

Die Rohstoffengpässe am Markt und die dazugehörige Beschaffungsproblematik führen dazu, dass sich Ausführungstermine um 8-12 Wochen verschieben können!

Aufgrund dieser Verschiebungen bzw. durch die aktuelle Rohstoffsituation behalten wir uns vor, kurzfristige Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten weiterzugeben!

ACHTUNG: Alle Positionen verstehen sich ohne Montage, falls nicht anders angegeben!

Abladung der Ware erfolgt bauseits.

Bei Überschreitung dieses Zahlungszieles stellen wir in Rechnung die unternehmerischen Zinsen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Gerichtsstandvereinbarung: Wels

Preise freibleibend, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Maße!

ACHTUNG: Alternativpositionen werden im Endpreis nicht berücksichtigt!
Unterbau: Bei bestehendem Unterbau wird keine Gewährleistung übernommen!

Die angeführten Unterbau Positionen sind nur Richtwerte es muss darauf geachtet werden, dass der Unterbau je nach örtlichen Gegebenheiten Ö-Norm B2606-3 gerecht hergestellt werden muss.
Es wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Zufahrt mit LKW und Bagger gewährleistet ist.

Das Know-how, gepaart mit Innovationsgeist bildet die Ausgangsbasis für erfolgreiche Projektrealisierungen. Die Weichen für die Zukunft haben wir gestellt - geben Sie uns grünes Licht!

Wir freuen uns, wenn Ihre Wahl auf uns fällt.

Mit sportlichen Grüßen

 Sportbau HL GmbH
 Hannes Buchinger

 Übrigens: Sind noch Fragen offen? Kontaktieren Sie Herrn Hannes Buchinger,
 Tel. +43 (0) 7246/ 810 10 - 11 oder +43 (0) 664/8468144 Mail: hannes.buchinger@sportbau-hl.com


Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



Stadtgemeinde
Hauptplatz 1
9341 STRAßBURG

Sportbau HL GmbH
Teslesstraße 8 Tel. +43 (0) 72 46 / 810 10
4623 Gunkirchen Fax +43 (0) 72 46 / 810 10 - 30
office@sportbau-hl.com

Gunkirchen, 15.05.2024

Seite 1/5

ANGEBOT

Angebots-Nr.: **023500085**
Ihre Kunden-Nr.: **208547**
Ansprechperson: **Frau Sabitzer**

Sachbearbeiter:
Hannes Buchinger / Marlies Fröwein

Sehr geehrte Frau Sabitzer!

Herzlichen Dank für das Gespräch mit unserem Herrn Buchinger. Für Sie haben wir folgendes Angebot ausgearbeitet.

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Auftragsnummer: KA2300632-001					

A) Kunstrasenbelag TopCourt - liefern und verlegen

1	AB011 000 000 Einrichten und Räumen der Baustelle, An- und Abtransport der Geräte und Hilfsstoffe	1,00	PAU	1.200,00	1.200,00
----------	--	-------------	------------	-----------------	-----------------

2	KR010 000 000 Kunstrasenbelag TopCourt Paddle "Pro" liefern und verlegen. Qualität 1a, extrarstarke Ausführung. Witterungs-, frost- und verrottungsbeständig. 100 % Thiolon TS XT, PE, UV und wärmestabilisiert. Umweltfreundliche Qualität Farben: tannengrün, olivgrün, rostrot, blau	648,00	M2	34,90	22.615,20
----------	---	---------------	-----------	--------------	------------------

Poleinsatzgewicht: ca. 1320 gr/m²
Gesamtgewicht: ca. 2696 g/m²
Gesamthöhe: 17mm
Stichzahl: 73500 / m²
Bändchendicke: 110µm

Einsandung von naturgerundetem, mehrfach gewaschenem Spezialkristallquarzsand in geeigneter Körnung.

Homepage-Link: www.sportbau-hl.com wird in Belag integriert

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen m²

Übertrag

23.815,20



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand Ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700,
Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Gunkirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 *
BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Gunkirchen.



ANGEBOT

Seite 2/5

Angebots-Nr.: **O23500085**

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					23.815,20
3	LI001 000 000 Linierung f. KR Belag TopCourt liefern und verlegen. Qualität 1a, extrastarke Ausführung Farbe: weiß für Tennis integriert in Kunstrasenbelag	146,00	LFM	6,90	1.007,40
4	LI001 000 000 Linierung f. KR Belag TopCourt liefern und verlegen. Qualität 1a, extrastarke Ausführung Farbe: gelb für Fußball integriert in Kunstrasenbelag	140,00	LFM	6,90	966,00
5	LI001 000 000 Linierung f. KR Belag TopCourt liefern und verlegen. Qualität 1a, extrastarke Ausführung Farbe: blau für Basketball integriert in Kunstrasenbelag	122,00	LFM	6,90	841,80
A) Kunstrasenbelag TopCourt - liefern und verlegen					26.630,40
B) Zubehör					
6	167040 000 000 Tennisnetzanlage ALUMINIUM TRANSPORTABEL Säulen aus Aluminium 80x80mm Wandstärke 3mm keine Bodenhülsen erforderlich daher überall einsetzbar	1,00	SET	1.891,17	1.891,17



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844, Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 3/5

Angebots-Nr.: 023500085

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					28.521,57
7	163025 002 000 Tennisnetz QUADRAT Farbe: schwarz	1,00	STK	291,66	291,66
8	163715 000 000 Tennisnetzregulierband SPEZIAL	1,00	STK	13,33	13,33
9	FCM016 000 000 Tor FunCourt, 80x60x4mm, inkl. Vergitterung aus Alu Ecken gerundet, 4 mm stark, 3 x 2 m, inkl. Basketballaufsatz, Fächerbrett, BB Korb Rambo auskragend 60 cm Farbe: Alu Natur, zum einbet. 50 cm tief	2,00	STK	3.150,00	6.300,00
10	999999 000 000 Frachtkosten	1,00	STK	1.200,00	1.200,00
11	AB002 000 000 Montagearbeit Aufbau des Zubehörmaterials	3,00	PAU	350,00	1.050,00
B) Zubehör					10.746,16

Übertrag

37.376,56



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 4/5

Angebots-Nr.: O23500085

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				37.376,56

C) TÜV Abnahme

Alternative

12	AB003 000 000	1,00	PAU	650,00	
	Installationsprüfung durch den TÜV Installationsabnahme lt. EN 1176/1177 durch den TÜV Austria entsprechend den Richtlinien des Qualitätsgütesiegels vom Spielplatzbauerverband Austria.				

C) TÜV Abnahme

0,00

D) Zaunanlage für Tennis/Multifunktionsanlage Stirnseite

13	AB011 000 000	1,00	PAU	3.000,00	3.000,00
	An & Abfahrtpauschale Zwei An & Abfahrten				
14	ZB00511 000 000	30,00	LFM	175,50	5.265,00
	Ballfangzaun DSM und Netz 4m Höhe Ballfangzaun Höhe 4m, untere Bahn Doppelstabmatten 2,03m hoch, verzinkt, samt Säulen FR 60/60mm, verzinkt, darüber Netz Poly Grün, MW 45/3mm, 2m hoch samt Spannseil 4m, alles fix und fertig montiert inkl. Fundament- und Versetzarbeiten				

Wir übernehmen keine Haftung und Garantieverpflichtungen für bestehende Zaunsäulen!

D) Zaunanlage für Tennis/Multifunktionsanlage Stirnseite

8.265,00

Übertrag

45.641,56



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700,
Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 *
BIC: RZOOAT21129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 5/5

Angebots-Nr.: O23500085

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					45.641,56

Netto	Warenwert	Sonstiges	Basis	MwSt	Gesamt	Ust
45.641,56	44.441,56	1.200,00	45.641,56	9.128,31	54.769,87	20%

Zahlung: 14 Tage netto

Zahlung: 100 % Restzahlung nach Fertigstellung.

54.769,87 EUR

Gültigkeit des Angebotes: 2 Monate bei Gesamtabnahmemenge!

Wir sind stets bemüht unser Bestes zu leisten um Liefertermine und Ausführungszeiträume Ihren Wünschen entsprechend umzusetzen.

Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir in diesen außergewöhnlichen Zeiten, die von uns üblichen Lieferzeiten nicht immer gewährleisten können.

Die Rohstoffengpässe am Markt und die dazugehörige Beschaffungsproblematik führen dazu, dass sich Ausführungstermine um 8-12 Wochen verschieben können!

Aufgrund dieser Verschiebungen bzw. durch die aktuelle Rohstoffsituation behalten wir uns vor, kurzfristige Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten weiterzugeben!

ACHTUNG: Alle Positionen verstehen sich ohne Montage, falls nicht anders angegeben!

Abladung der Ware erfolgt bauseits.

Bei Überschreitung dieses Zahlungszieles stellen wir in Rechnung die unternehmerischen Zinsen. Die

Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Gerichtsstandvereinbarung: Wels

Preise freibleibend, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Maße!

ACHTUNG: Alternativpositionen werden im Endpreis nicht berücksichtigt!

Unterbau: Bei bestehendem Unterbau wird keine Gewährleistung übernommen!

Die angeführten Unterbau Positionen sind nur Richtwerte es muss darauf geachtet werden, dass
der Unterbau je nach örtlichen Gegebenheiten Ö-Norm B2606-3 gerecht hergestellt werden
muss.
Es wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Zufahrt mit LKW und Bagger gewährleistet
ist.

Das Know-how, gepaart mit Innovationsgeist bildet die Ausgangsbasis für erfolgreiche Projektrealisierungen. Die Weichen für die Zukunft haben wir gestellt - geben Sie uns grünes Licht!

Wir freuen uns, wenn Ihre Wahl auf uns fällt.

Mit sportlichen Grüßen

 Sportbau HL GmbH
 Hannes Buchinger

 Übrigens: Sind noch Fragen offen? Kontaktieren Sie Herrn Hannes Buchinger,
 Tel. +43 (0) 7246/ 810 10 - 11 oder +43 (0) 664/8468144 Mail: hannes.buchinger@sportbau-hl.com


Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT21129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



Stadtgemeinde
Hauptplatz 1
9341 STRABBURG

Sportbau HL GmbH
Testestraße 8 Tel. +43 (0) 72 46 / 810 10
4623 Günskirchen Fax +43 (0) 72 46 / 810 10 - 30
office@sportbau-hl.com

Günskirchen, 15.05.2024

Seite 1/9

ANGEBOT

Angebots-Nr.: **023500088**
Ihre Kunden-Nr.: **208547**
Ansprechperson: **Frau Sabitzer**

Sachbearbeiter:
Hannes Buchinger / Maximilian Satorina

Sehr geehrte Frau Sabitzer!

Herzlichen Dank für das Gespräch mit unserem Herrn Buchinger. Für Sie haben wir folgendes Angebot ausgearbeitet.

Calisthenics Anlage

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Auftragsnummer: KA2300643-001					
Unterbau: Muss nach ÖNORM B2606-3 erfolgen.					
A) Vor - und Unterbauarbeiten - Richtpreise - Richtqualität					
1	UB001 000 000 Einrichten und Räumen gesamte Baustellengemeinkosten nach Prozent	1,00	PAU	1.037,39	1.037,39
2	UB002 000 000 Aushub Grube 0-1,25m	56,00	M3	9,62	538,72
3	UB0013 000 000 Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial Transp./Verw./Dep. Aushub Grube rein	56,00	M2	28,00	1.568,00
4	UB005 000 000 Grundplanum Sportanlagen	140,00	M2	7,07	989,80
5	UB003 000 000 untere Tragschicht lt. Ang. Kantkorn	140,00	M2	24,70	3.458,00

Übertrag

7.591,91



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700,
Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 *
BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844, Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 2/9

Angebots-Nr.: **023500088**

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					7.591,91
6	UB0061 000 000 Oberer Tragschicht 10cm Kantkorn	140,00	M2	18,58	2.601,20
7	UB020 000 000 Feinausgleich durch händ. Abstreuen mit Bruchsand 0,3-0,5mm und im erdfeuchten Zustand abwalzen bis die erforderliche Stand- und Scherfestigkeit erreicht ist. Ebenheit max. 6mm Spaltweite unter der 3m Richtlatte.	140,00	M2	2,25	315,00
8	UB035 000 000 Fundament für Calisthenicsanlage und Geräte Fundament/Frostschürzen Beton 6x20, schwarz	4,00	M3	222,44	889,76
9	ZB00217 000 000 Raseneinfasskante / Beton 100 x 25 x 5cm aus Beton. liefern und versetzen	62,00	LFM	42,35	2.625,70
A) Vor - und Unterbauarbeiten - Richtpreise - Richtqualität					14.023,57

Übertrag

14.023,57



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.

ANGEBOT

Seite 3/9

Angebots-Nr.: 023500088

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				14.023,57

B) Calisthenicsgeräte + Sitzgruppe

10	CALI18 000 000	1,00	STK	11.220,00	11.220,00
----	-----------------------	------	-----	-----------	-----------

Calisthenicsanlage - Edelstahl
Einbautiefe: 450 mm

Die Calisthenics Anlage ist ein überzeugendes Outdoor Fitnessgerät, komplett aus Edelstahl gefertigt und teilweise mit einer ansprechenden Lackierung versehen. Sie erlaubt eine große Anzahl verschiedener Übungen, wie zum Beispiel Reck- und Barrenübungen. Deren Schwierigkeitsgrad kann durch Griffmöglichkeiten in verschiedenen Höhen und Positionen beliebig verändert werden.

Einbautiefe: 450 mm

Material:	Edelstahl
Gerätemaße (LxBxH):	4930 x 4650 x 2600 mm
Maximale freie Fallhöhe:	1350 mm
Mindestraum:	7400 x 7750 mm
Fallschutzbedarf:	57,35 m ²
Bedarf Fallschutzplatten:	60,00-64,00 m ²
Sicherheit:	DIN EN 16630
Altersfreigabe:	ab 14 Jahre

11	CALI21 000 000	1,00	STK	980,00	980,00
----	-----------------------	------	-----	--------	--------

Calisthenics-Instruktionstafel
inkl. Druck

Übertrag

26.223,57



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Gunkirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Gunkirchen.

ANGEBOT

Seite 4/9

Angebots-Nr.: 023500088

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				26.223,57

12	CALI06 000 000	1,00	STK	5.940,00	5.940,00
-----------	-----------------------	-------------	------------	-----------------	-----------------

Squat - Edelstahl

Mit dem Squat trainieren Sie die gesamte Muskelkette, die für die Aufrichtung Ihres Körpers gegen die Schwerkraft zuständig ist. Ihr Körper wird dabei so geführt, dass ein funktioneller Bewegungsablauf gesichert ist und eine hocheffiziente Kräftigung erfolgt. Die Übung trainiert die gesamte Beinmuskulatur und begünstigt dadurch die Mobilität im Alltag.

Material:	Edelstahl
Gerätemaße (LxBxH):	1554 x 1020 x 1905 mm
Maximale freie Fallhöhe:	—
Mindestraum:	4500 x 4000 mm
Fallschutzbedarf:	18,00 m ²
Bedarf Fallschutzplatten:	18,00 m ²
Sicherheit:	DIN EN 16630
Auflage:	Gummigranulat
Altersfreigabe:	ab 14 Jahre

Preis ist inkl. Instruktionstafel.

Übertrag

32.163,57



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.

ANGEBOT

Seite 5/9

Angebots-Nr.: 023500088

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				32.163,57

13	CALI15 000 000	1,00	STK	6.900,00	6.900,00
-----------	-----------------------	-------------	------------	-----------------	-----------------

Crosstrainer - Edelstahl

Spezialisiert um alle Muskelgruppen zu trainieren und eine kontinuierliche Verbesserung der Kondition zu ermöglichen. Der Crosstrainer wird aus wetterbeständigem Edelstahl hergestellt, alle dazu verwendeten Materialien sind dauerhaft wartungsarm.

Hauptmuskelgruppen:

- Vierköpfiger Oberschenkelmuskel
- großer Gesäßmuskel
- Wadenmuskulatur

Unterstützte Muskulatur:

- gesamte Rumpf-, Schultergürtel- und Armmuskulatur
- Adduktoren- und Abduktorenmuskulatur

Material:	Edelstahl
Gerätemaße:	2180 x 720 x 2055 mm
Maximale freie Fallhöhe:	-
Mindestraum:	3500 x 5200 mm
Fallschutzbedarf:	18,20 m ²
Bedarf Fallschutzplatten:	19,25 m ²
Sicherheit:	DIN EN 16630
Altersfreigabe:	ab 14 Jahre

Preis ist inkl. Instruktionstafel.

Übertrag

39.063,57



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Gunkirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT063412900000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Gunkirchen.

ANGEBOT

Seite 6/9

Angebots-Nr.: 023500088

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				39.063,57
14	CALI16 000 000 Fitnessfahrrad - Edelstahl Sitzend oder stehend - auf beide Arten können die Gelenke beim Fitnessrad trainiert werden. Im Sitzen wird das Körpergewicht vom Sattel getragen, die Aktivität konzentriert sich ganz auf die Muskulatur der Beine. Aus wetterfestem Edelstahl hergestellt.	1,00	STK	7.425,00	7.425,00
	Hauptmuskelgruppen:				
	<ul style="list-style-type: none"> · Vierköpfiger Oberschenkelmuskel · großer Gesäßmuskel · Wadenmuskulatur 				
	Unterstützte Muskulatur:				
	<ul style="list-style-type: none"> · Hintere Oberschenkelmuskulatur 				
	Material: Edelstahl				
	Gerätemaße: 1753 x 800 x 1934				
	Maximale freie Fallhöhe: 1300 mm				
	Mindestraum: 3800 x 4750 mm				
	Fallschutzbedarf: 18,05 m ²				
	Bedarf Fallschutzplatten: 20,00 m ²				
	Sicherheit: DIN EN 16630				
	Altersfreigabe: ab 14 Jahre				
	Preis ist inkl. Instruktionstafel.				

Übertrag

46.488,57



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Gunkirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Gunkirchen.

ANGEBOT

Seite 7/9

Angebots-Nr.: **023500088**

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
Übertrag					46.488,57
15	CALI05 000 000 Ruderzug - Edelstahl Mit dem Ruderzug kräftigen Sie die Armbeugemuskeln und die Muskulatur Ihres Schultergürtels, insbesondere die rückseits gelegenen Muskelgruppen. Da Sie den Körper ohne Lehne stabilisieren müssen, sind zusätzlich auch Ihre Rumpfmuskeln gefordert. Material: Edelstahl Gerätemaße (LxBxH): 1630 x 840 x 1300 mm Maximale freie Fallhöhe: — Mindestraum: 4600 x 3850 mm Aufprallfläche: 17,71 m ² Bedarf Fallschutzplatten: 20,0 m ² Sicherheit: DIN EN 16630 Auflage: Gummigranulat Altersfreigabe: ab 14 Jahre Preis ist inkl. Instruktionstafel.	1,00	STK	5.790,00	5.790,00
16	ZB00304 000 000 Fallschutzmatte inkl. Systemstecker Fallhöhe 1,50 m Maße: 500 x 500 x 45 mm Gewicht: 28,8kg/m ² Vermeiden Verletzungen, da sie hervorragende Falldämpfungseigenschaften aufweisen. 100% Gummi-Recycling. Einfache Verlegung, inkl. Verbindungshülsen. Farbe: rot	140,00	M2	44,99	6.298,88
17	AB005 000 000 Montagearbeiten Aufbau Calisthenics - Geräte	1,00	PAU	3.000,00	3.000,00
18	999999 000 000 Frachtkosten Calisthenics - Geräte	1,00	STK	900,00	900,00

Übertrag

62.477,45



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 8/9

Angebots-Nr.: 023500088

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				62.477,45
19	SONDER_01 000 000 Sitzgarnitur Stefan Maße Tisch: 195 x 85 x 75 cm Maße Bank: 195 x 87 cm, Sitzhöhe 46cm · Material Belag: 40mm Lärchendielen – natur – nicht gestrichen Die Sitzgarnitur STEFAN in massiver Bauweise mit einem Belag aus 40mm Lärchendielen in natur. Die gemütliche "Vergeltsgott"-Fußauflage lädt zum Ruhen und Entspannen ein. Garnitur bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken mit Lehne.	1,00	STK	1.495,00	1.495,00
B) Calisthenicsgeräte + Sitzgruppe					49.948,88

Übertrag

63.972,45



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EDRI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143, Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.



ANGEBOT

Seite 9/9

Angebots-Nr.: 023500088

Pos	Artikel	Menge	Meh	Preis (EUR)	Betrag (EUR)
	Übertrag				63.972,45

Netto	Warenwert	Sonstiges	Basis	MwSt	Gesamt	Ust
63.972,45	63.072,45	900,00	63.972,45	12.794,49	76.766,94	20%
					76.766,94	EUR

Zahlung: 14 Tage netto

Zahlung: 100 % Restzahlung nach Fertigstellung.

Gültigkeit des Angebotes: 2 Monate bei Gesamtabnahmemenge!

Wir sind stets bemüht unser Bestes zu leisten um Liefertermine und Ausführungszeiträume Ihren Wünschen entsprechend umzusetzen.

Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir in diesen außergewöhnlichen Zeiten, die von uns üblichen Lieferzeiten nicht immer gewährleisten können.

Die Rohstoffengpässe am Markt und die dazugehörige Beschaffungsproblematik führen dazu, dass sich Ausführungstermine um 8-12 Wochen verschieben können!

Aufgrund dieser Verschiebungen bzw. durch die aktuelle Rohstoffsituation behalten wir uns vor, kurzfristige Preiserhöhungen unserer Vorlieferanten weiterzugeben!

ACHTUNG: Alle Positionen verstehen sich ohne Montage, falls nicht anders angegeben!

Abladung der Ware erfolgt bauseits.

Bei Überschreitung dieses Zahlungszieles stellen wir in Rechnung die unternehmerischen Zinsen. Die

Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Gerichtsstandsvereinbarung: Wels

Preise freibleibend, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Maße!

ACHTUNG: Alternativpositionen werden im Endpreis nicht berücksichtigt!

Unterbau: Bei bestehendem Unterbau wird keine Gewährleistung übernommen!

Die angeführten Unterbau Positionen sind nur Richtwerte es muss darauf geachtet werden, dass der Unterbau je nach örtlichen Gegebenheiten Ö-Norm B2606-3 gerecht hergestellt werden muss.

Es wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Zufahrt mit LKW und Bagger gewährleistet ist.

Das Know-how, gepaart mit Innovationsgeist bildet die Ausgangsbasis für erfolgreiche Projektrealisierungen. Die Weichen für die Zukunft haben wir gestellt - geben Sie uns grünes Licht!

Wir freuen uns, wenn Ihre Wahl auf uns fällt.

Mit sportlichen Grüßen

Sportbau HL GmbH
Hannes Buchinger

Übrigens: Sind noch Fragen offen? Kontaktieren Sie Herrn Hannes Buchinger,
Tel. +43 (0) 7246/ 810 10 - 11 oder +43 (0) 664/8468144 Mail: hannes.buchinger@sportbau-hl.com



Geschäftsführer: Harald Lautischer, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels, Landesgericht Wels, Firmenbuchnummer: 326558h, Ust-IdNr.: ATU64908700, Steuernummer: 54/1600888, EORI-Nr.: ATEOS1000017555, ARA-Lizenznummer: 9143. Bank: Raiffeisenbank Günskirchen, Kto-Nr.: 43844 * BLZ: 34129 * BIC: RZOOAT2L129 * IBAN: AT06341290000043844. Versandzentrale und Firmensitz: A-4623 Günskirchen.

6) Gebührenbremse 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Bund hat im Oktober des Jahres 2023 als „Inflationsabfederung“ für die sogenannten Gebührenhaushalte für das Jahr 2024 eine einmalige Unterstützung beschlossen. Diese beträgt für die Kärntner Gemeinden € 16,72 pro Einwohner; der Stadtgemeinde Straßburg wurde somit ein Betrag in Höhe von € 33.448,- angewiesen und vorübergehend in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verbucht.

Mit Schreiben vom 11.12.2023 hat das Amt der Kärntner Landesregierung im Auftrag von Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner die Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 07. Dezember 2023, Zahl: 03-ALL-2841/12-2023 (001), betreffend die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, übermittelt.

Aus dieser Richtlinie ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat bis 30.06.2024 einen Beschluss über die Verwendung der Mittel fassen muss, bzw. können diese für die folgenden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingesetzt werden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Müllbeseitigung

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.05.2024 mit diesem Thema befasst und ist zur einstimmigen Auffassung gekommen, die Mittel dem Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ zuzuordnen, da dieser Gebührenhaushalt sämtliche Straßburgerinnen und Straßburger betrifft.

Der Stadtrat vom 27.05.2024 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gebührenbremse 2024 in Höhe von € 33.448,- für den Betrieb der Müllbeseitigung verwendet wird. Damit kann der im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesene Abgang in Höhe von € 15.295,38 abgedeckt und weitere Gebührenerhöhungen unter normalen Umständen in den nächsten Jahren ausgeschlossen werden. Über diese Vorgangsweise werden die Gemeindebürger im nächsten Gemeindegazette (Amtliches Mitteilungsblatt) informiert.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

7) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 11.03.2024, ha. eingegangen am 20.03.2024, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024 (betrifft die MS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahre 2008 bis 2023 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 27.05.2024 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2024 in Höhe von € 3.068,75 verzichtet wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) KELAG, Stromliefervertrag 2025 - 2027

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt, AL. Helmut Hoi

Das vorliegende Angebot wurde heute um 9:00 Uhr per Mail übermittelt und gilt nur 24 Stunden. Das Angebot der KELAG wird allen Gemeinderäten schriftlich vorgelegt. Der Durchschnittstarif (Energiepreis) für die nächsten drei Jahre beträgt 10,342 Cent/kWh (netto). Das ist eine Steigerung von ca. 32%. gegenüber dem derzeitigen Preis (abgeschlossen im Jahre 2021).

Nach erfolgter Diskussion/Beratung wird das vorliegende Angebot vom Bürgermeister zur Abstimmung gebracht.

Der Stadtrat vom 27.05.2024 empfiehlt den Abschluss des vorliegenden Stromliefervertrages (tagfertig).

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Stromliefervertrag mit der KELAG für die Jahre 2025 bis 2027 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

9) Veränderung öffentliches Gut – Franz Knappinger

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Mit Eingabe vom 21.06.2023 beantragt Herr Knappinger Franz als Eigentümer des Grundstückes 292, KG Straßburg/Stadt unter Vorlage eines Teilungsentwurfes der Vermessung DI Kaltenböck e.U. die Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich dieser Parzelle und Lobisserweg. Der Stadtrat vom 17.07.2023 hat sich einstimmig für die Herstellung dieser Grundveränderung ausgesprochen.

Zwischenzeitlich hat die Vermessung stattgefunden und wurde mit Eingabe vom 08.02.2024 die Vermessungsurkunde, AZ: 23014-v1-TP vom 16.08.2023 vorgelegt. Gem. dieser Vermessungsurkunde soll das Trennstück „1“ mit einem Ausmaß von 206 m² lastenfrei und unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Straßburg übernommen werden und mit der Parzelle 721, KG Straßburg/Stadt vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert werden.

Mit Kundmachung der Stadtgemeinde Straßburg, AZ: 6120-2024-1/R (Kundmachung vom 09.02.2024 bis 13.03.2024) wurde diese beabsichtigte Änderung öff. kundgemacht – bei der Behörde sind keine Einwände eingegangen.

Der Stadtrat vom 27.05.2024 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig die Beschlussfassung bzw. die Genehmigung der gegenst. Vermessungsurkunde und des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

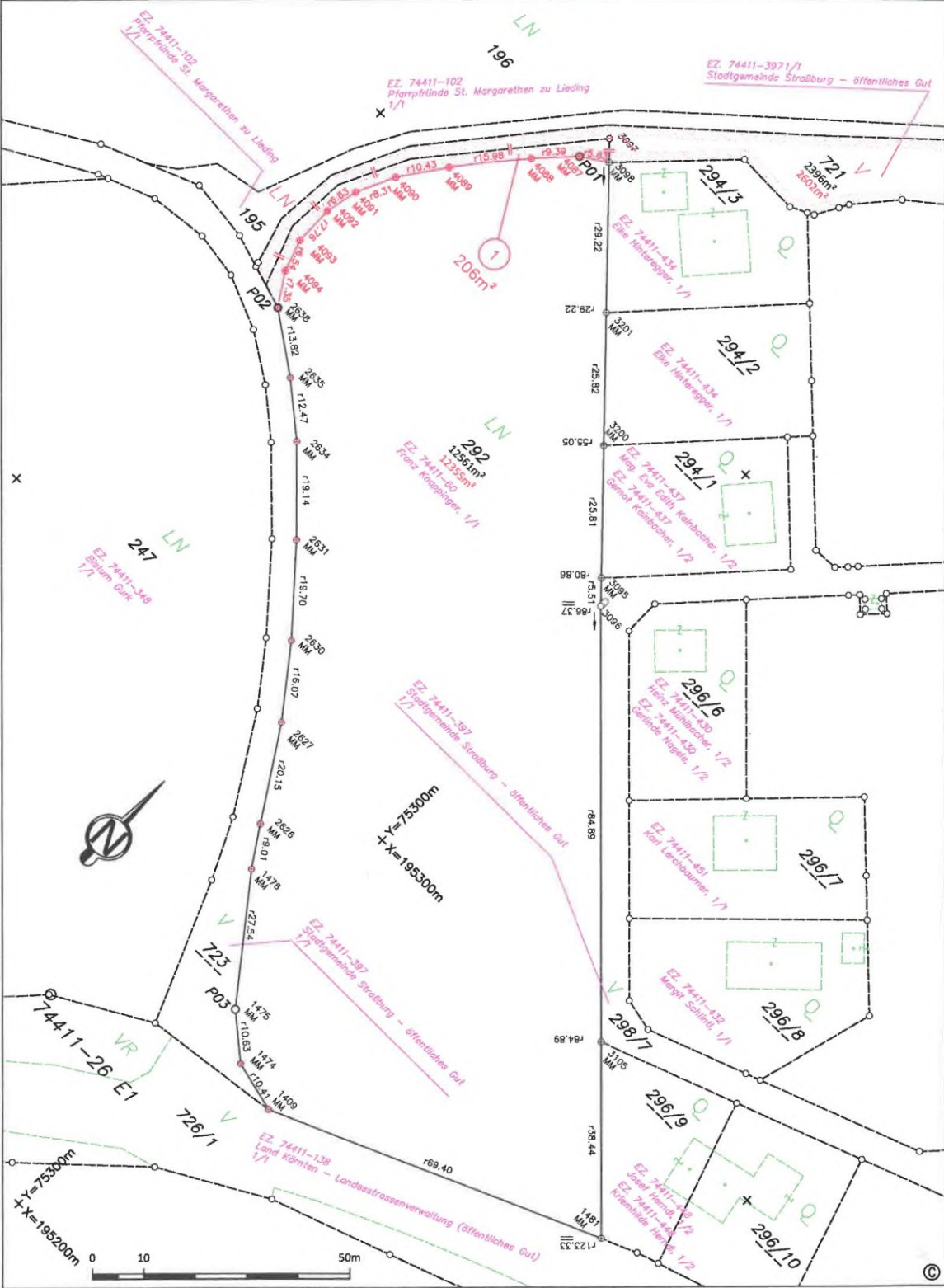
ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Vermessung DI Kaltenböck e.U., GZ: 23014-v1-TP vom 16.08.2023 sowie den vorliegenden Verordnungsentwurf, GZ: 6120-2024-2/R annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.


Vermessung ZT
DI Kaltenböck e.u.
 +43 660 2259799 • Vermessung@DIKaltenboeck.at

Geschäftszahl: 23014-v1-TP
 Katastralgemeinde: 74411 Straßburg Stadt
 Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan
 Plandatum: 16.08.2023
 Bearbeiter: DI Kaltenböck

===== staatlich befugt und beedigt =====
Teilungsplan **1:1000**



**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 10.06.2024
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: 6120-2024-2/R

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 10.06.2024, Zahl: 6120-2024-2/R, betreffend Änderungen am öffentlichen Gut, Parz. 721, KG Strassburg/Stadt. Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017 idgF. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF. wird verordnet:

§ 1

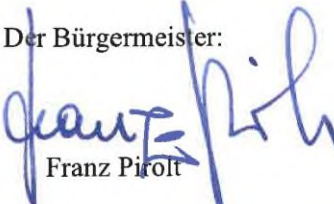
Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT DI Kaltenböck e.U., Schießstatallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, mit der GZ: 23014-v1-TP vom 16.08.2023 ausgewiesene Trennstück „1“ aus der Parzelle 292 KG Strassburg/Stadt (74411) mit einem Ausmaß von 206 m² wird lastenfrei und unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen, mit der Parzelle 721 KG Strassburg/Stadt (74411) vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:


Franz Pirolt

Angeschlagen am: 11.06.2024

Abgenommen am: 26.06.2024

10) Allfälliges

Bgm. Franz Pirolt ersucht die Gemeinderäte um Teilnahme an der Spatenstichfeier „Generalsanierung Bildungszentrum“ am 18.06.2024 sowie Ehrenbürgerfeier am 14.06.2024; die Einladungen dazu sind bereits ergangen.

Weiters berichtet der Bürgermeister vom Ankauf eines digitalen Wasserüberwachungssystems bei der WVA-Straßburg mit einer Kostensumme von ca. € 12.500,--. Durch das neue System sollen aktuelle sowie künftige Wasserverluste (übermäßiger Wasserverbrauch) sofort entdeckt werden und Verluste im Leitungsnetz eingegrenzt bzw. lokalisiert werden. Somit soll die Wasserversorgung langfristig (auch bei längeren Trockenperioden) sichergestellt werden.

StRt Karl Sabitzer berichtet betr. notwendiger Sanierung der Strecke „Winklern-Schneßnitz“, nach Besichtigung durch Hr. Duller (Agrartechnik) ist lt. diesem teilweise ein Neuaufbau und neuer Asphaltbelag erforderlich (Kostenschätzung 560.000,-- - Förderung Land 40% möglich).

GR Gernot Lachowitz berichtet, dass der Volleyballplatz im Freibad noch zu richten ist.

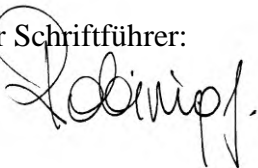
Bgm. Franz Pirolt berichtet betr. entstandener Schäden durch das letzte Unwetter, weiters wird betr. Planungsstand Hochwasserschutz-Gurk berichtet – hier liegt die größere Gefahr eher vom Langwiesenbach und Zubringer (diese Ansicht bleibt aber von den Technikern des Wasserbauamtes immer wieder ungeteilt und ist lt. diesen ein Schutz entlang der Gurk vorrangig).

Zur Anfrage von GR Edwin Lassernig betr. der zwei freien Wohnungen im Rüsthaus-Straßburg wird mitgeteilt, dass eine Vergabe bislang nicht stattgefunden habe – über die weitere Nutzung (ev. Erweiterungen für die Feuerwehr ...) sind noch Beratungen/Planungen notwendig.

Auf Anfrage von StRt Ewald Stoderschmig betr. Schotterstraßensanierungen erfolgt eine kurze Diskussion mit dem Ergebnis, dass noch „eine Zeit“ zugewartet werden soll und dann eine Beurteilung über erforderliche Maßnahmen erfolgen soll.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20:57 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) Glasfaserausbau, Information durch die KELAG** (Seite 2)
- 3) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 18.03.2024 (Seite 3)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.03.2024 (Seite 3 bis 9)
 - c) des Kontrollausschusses vom 03.06.2024 (Seite 9 bis 10)
- 4) Bildungszentrum Straßburg, Kärntner Regionalfonds – Darlehen, Annahme der Fördervereinbarung** (Seite 11 bis 16)
- 5) FunCourt Projekt: Straßburg „bewegt“** (Seite 17 bis 37)
- 6) Gebührenbremse 2024** (Seite 38)
- 7) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024** (Seite 39)
- 8) KELAG, Stromliefervertrag 2025 – 2027** (Seite 39)
- 9) Veränderung öffentliches Gut – Franz Knappinger** (Seite 40 bis 42)
- 10) Allfälliges** (Seite 43)